AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 20. April 2012 Jahrgang 21 - Nr. 04/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stadtverordnetenversammlung aktuell
Beschluss der 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.03.2012
Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.03.2012
darunter:
S. 2 Beschluss Nr. 35/438/2012 - B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Aufstellungsbeschluss
Beschluss Nr. 35/439/2012 - B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Veränderungssperre

Seite 3-7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
S. 3-4 Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“ mit Bekanntmachungsanordnung / Hinweis auf Entschädigungsansprüche zur Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“
S. 4 Immobilienangebote /Baulandflächen der Stadt
S. 4-5 Informationen zu Personalveränderungen
S. 5 Alles was Recht ist
S. 6 Auswertung des Bürgerhaushalts 2011 - Teil 2 - Bereiche Hegermühle, Nord und Hohenstein
S. 7 Vermietung von Büroräumen
Zukunftspreis Brandenburg

Seite 7-8 Sonstige Bekanntmachungen
S. 7 Information der EWE NETZ GmbH zur Kontrolle der Erdgasleitungen in Strausberg
S. 8 Information des Landkreises Märkisch-Oderland zu Badegewässern im Landkreis
Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Jagd

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.03.2012

Beschluss Nr. 37/65/2012
Abschluss eines Mietvertrages in der Hohensteiner Chaussee mit dem Hundesportverein Strausberg e.V.

Der Hauptausschuss stimmt dem Neuabschluss des Mietvertrages für das Flurstück 297 der Flur 5 - Hohensteiner Chaussee - zu.

Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 29.03.2012

Beschluss Nr. 35/433/2012
Benennung eines weiteren Mitglieds des Seniorenbeirats
Der Beschluss Nr. 08/117/2009 vom 04.06.2009 in der aktuellen Fassung wird wie folgt ergänzt:
Herr Frank Aethner wird als Vertreter des Sozialverbandes Deutschland e.V. als weiteres Mitglied im Seniorenbeirat auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg benannt.

Beschluss Nr. 35/434/2012
Lokale Agenda Strausberg 2020 - Programm für eine nachhaltige (zukunftsfähige) Entwicklung
Das Agendaprogramm „Lokale Agenda Strausberg 2020 -Programm für eine nachhaltige (zukunftsfähige) Entwicklung“ wird beschlossen.
Das Agenda-Programm ist im Internet unter www.strausberg.de veröffentlicht.

Beschluss Nr. 35/435/2012
Genehmigung einer Eilentscheidung
Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die aufgrund des § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung am 09.02.2012 getroffene Entscheidung zur Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2012 (Beschluss Nr. 34/422/2012) über die Haushaltssatzung 2012.

Beschluss Nr. 35/436/2012
Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs der Stadt Strausberg „Stadtforst Strausberg“
Auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2 EigV sowie 106 Abs. 2 BbgKVerf wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHL Vahle & Langholz GmbH, Zweigniederlassung Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtforst Strausberg für das Jahr 2011 zu beauftragen.

Beschluss Nr. 35/437/2012
Entbehrlichkeit und Bestellung Erbbaurecht an einem kommunalen Grundstück sowie Verkauf eines kommunalen Gebäudes (SEP)
1. Das Grundstück in Strausberg, Landhausstraße 16-18, Sport- und Erholungspark, Flur 11, Flurstück 1385, Größe von 253.372 qm, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.000 qm, bebaut mit einem Gebäude (Haus 23) ist entbehrlich.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an der o.g. Teilfläche zum Zwecke der Betreibung eines Hotelbetriebes „Bed & Bike & Breakfast“ das Erbbaurecht zu bestellen.
3. Die Stadtverwaltung wird weiter beauftragt, das darauf befindliche Gebäude (Haus 23) zum Verkehrswert zu verkaufen.

Beschluss Nr. 35/438/2012
B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Aufstellungsbeschluss

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB aufgestellt werden.

2. Der Bebauungsplan soll als einfacher Textbebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

3. Das Plangebiet wird im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 220 und 222 begrenzt, im Osten durch die Straßenbegrenzungslinie der Ernst-Thälmann-Straße, im Süden durch die Straßenbegrenzungslinie der Garzauer Straße und im Westen durch die Trasse der Strausberger Eisenbahn. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 58/6, 58/7, 74, 220, 221, 222, 226, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 der Flur 8 der Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

4. Ziel des Bebauungsplanes ist die Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche in der Stadt Strausberg durch die Steuerung des Einzelhandels auf Flächen außerhalb der Versorgungsbereiche.

5. Die Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung im Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Anlage: Geltungsbereich B-Plan 53/12

Beschluss Nr. 35/439/2012
B-Plan Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ - Veränderungssperre

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße - Steuerung Einzelhandel“ wird hiermit gem. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 220 und 222 begrenzt, im Osten durch die Straßenbegrenzungslinie der Ernst-Thälmann-Straße, im Süden durch die Straßenbegrenzungslinie der Garzauer Straße und im Westen durch die Trasse der Strausberger Eisenbahn. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 58/6, 58/7, 74, 220, 221, 222, 226, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 der Flur 8 der Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre

Beschluss Nr. 35/440/2012
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen, Sachkonto 091002, Maßnahme EM078 Geh-/Radweg Knoten L23/L33 bis OT Gartenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 85.000 € beim Produkt 541.01.01 Gemeindestraßen, Sachkonto 091002, Maßnahme EM078 Geh-/Radweg Knoten L23/L33 bis OT Gartenstadt. Der Mehrbedarf der Maßnahme ist durch Fördermittel gedeckt.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“

Gem. § 14 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 29.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53/12 „Ernst-Thälmann-Straße – Steuerung Einzelhandel“ in Strausberg wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 220 und 222 begrenzt, im Osten durch die Straßenbegrenzungslinie der Ernst-Thälmann-Straße, im Süden durch die Straßenbegrenzungslinie der Garzauer Straße und im Westen durch die Trasse der Strausberger Eisenbahn. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 58/6, 58/7, 74, 220, 221, 222, 226, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 der Flur 8 der Gemarkung Strausberg.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan der Stadtverwaltung Strausberg im Maßstab 1: 2.000 vom 28.2.2012 maßgebend.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätten begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

§ 5
Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Strauberg, den 30.03.2012 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Geltungsbereich der Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“

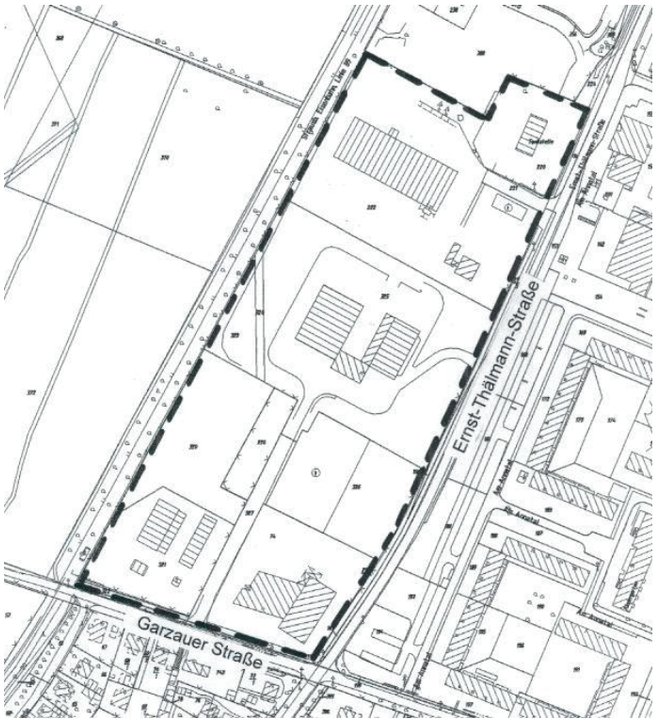

Bekanntmachungsanordnung / Hinweis auf Entschädigungsansprüche zur Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst-Thälmann-Straße“

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gem. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Strausberg über die Veränderungssperre für den Bereich „Westlich der Ernst- Thälmann-Straße“ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg an.

Es besteht die Möglichkeit, die Veränderungssperre in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.02, während der Sprechzeiten (dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Strausberg, den 02.04.2012 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Immobilienangebote der Stadt / Baulandflächen

Friedensstr. 16
Flur 3, Flurstück 376 Größe: 844 m²
Lage: Strausberg-Gartenstadt, Nutzung: Wohnbebauung
aufgegebenes Erholungsgrundstück mit Bungalow (Abriss)
Kaufpreis: 46.000 €

Jungfernstraße 29/ 30
Flur 18, Flurstücke 119 u. 120 Größe: 920 m²
Lage: Sanierungsgebiet Altstadt,Nutzung: Wohnbebauung
geschlossene Bauweise, zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 50.600 €

Klosterdorfer Chaussee
Flur 3, Flurstück 937 Größe: 515 m²
Lage: nördliche Wohnlage, Nutzung: Wohnbebauung
in zweiter Reihe
Kaufpreis: 14.000 €

Klosterstraße 20
Flur 18, Flurstück 176 Größe: 575 m²
Lage: Sanierungsgebiet Altstadt
Nutzung: Wohn- und Geschäftsnutzung
geschlossene Bauweise, das Erscheinungsbild der benachbarten Gebäude ist zu beachten
zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 39.675 €

Verkauf und Bereitstellung von Grundstücken für Gewerbeansiedlung im Gewebepark Strausberg-Nord

Lage und Größe wird nach den Wünschen angepasst. Der Preis für vollerschlossene Grundstücke beträgt 20 €/m² und zählt damit zu dem attraktivsten im Landkreis Märkisch-Oderland. Die Bestellung des Erbbaurechts am Grundstück kann ebenfalls angeboten werden.
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) unterliegt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
Über den Verkauf der Grundstücke entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet. Verkauft wird zum vollen Wert, d.h. nach Bodenrichtwert, mindestens jedoch zum Verkehrswert lt. Gutachten.
Ihr Angebot wird wie folgt behandelt:
Die Entscheidung wird jeweils zum 15. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebots

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Ihnen Frau Julia Schnabel, FG Wirtschaftsförderung unter der Tel. (03341) 381150, Fax (03341) 381444 bzw. per E-Mail über julia.schnabel@stadt-strausberg.de gern zur Verfügung. Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen bzw. nach vorheriger Absprache möglich.

Die Gebote sind einzureichen bei der
Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Informationen zu Personalveränderungen in der Stadtverwaltung

Nach der Ausschreibung eines Fachgruppenleiters Wirtschaftsförderung/Kultur/Tourismus wurde nun zum 1. April 2012 Sebastian Fröbrich als Fachgruppenleiter eingestellt. Der bisherige Fachgruppenleiter Claus Wunderlich geht Ende Mai in die Altersteilzeit.
Sebastian Fröbrich ist Strausberger, hat Wirtschaftsrecht studiert und seine ersten Berufserfahrungen in der Stadtverwaltung Eberswalde gesammelt.

Auch innerhalb der Verwaltung kam es zu Veränderungen. So nahm am 1. April Sabine Zibulski die Tätigkeit Sachbearbeiterin Vergabe auf. Grundlage ist hier die Einführung des Vergabegesetzes im Land Brandenburg.
Ab 10. April verstärkt Kathrin Vowe das Team des Bürgerbüros als Teamleiterin.

Alles, was Recht ist

Frühlingszeit - Frühjahrsputzzeit
Verbrennen von Gartenabfällen

Das in den letzten Tagen wesentlich freundlicher gewordene Wetter sollte alle Eigentümer von Grundstücken verstärkt dazu anregen, einen gründlichen Frühjahrsputz um ihre Grundstücke herum vorzunehmen.
Alle Grünflächen und Geh-/Radwege, besonders aber die (Grün-)Streifen zwischen der Fahrbahn und der Fläche, die zum Gehen genutzt wird sowie direkt an den Grundstücken entlang, sollten von Unrat oder den Blättern des vergangenen Jahres sowie besonders von den „Tretminen“ der Hunde gereinigt werden.
Die Straßenreinigungssatzung legt eine 14-tägige Reinigungspflicht der Gehwege fest. Wird diese eingehalten, ist meist ein ordentlicher Zustand vor den Grundstücken zu verzeichnen.
Die Gartenbesitzer und Grundstückseigentümer weisen wir auf die Einhaltung der Zeiten für das Rasenmähen hin, dies ist an allen Werktagen von 7.00-20.00 Uhr möglich. An Sonn- und Feiertagen darf grundsätzlich kein Rasen gemäht werden.
Das Verbrennen im Garten oder auf dem Grundstück ist unter Einhaltung folgender Bedingungen möglich:

- die Feuerstelle darf nur gelegentlich betrieben werden,
- es wird nur naturbelassenes, lufttrockenes, stückiges Holz verbrannt (Äste, Reisig)
- die Größe des Feuerhaufens darf nicht mehr als 1 m³ betragen
- die Feuerstelle wird bis zum vollständigen Erlöschen überwacht
- bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung wird das Feuer sofort gelöscht
- zu Gebäuden und zum Wald wird ein ausreichender Abstand eingehalten

Sicher ist es auch bei Einhaltung aller Kriterien nicht zu vermeiden, dass die Nachbarn das Verbrennen riechen. Da es sich aber nur um ein gelegentliches Verbrennen handelt, stellt dies keine Gefährdung oder Belästigung dar. Treten Problemen auf, reden Sie mit Ihren Nachbarn.

Weiterhin ist zu beachten, dass brandschutz- und waldbrandschutzrechtliche Regelungen von den aufgezeigten Verbrennungsmöglichkeiten unberührt bleiben. Hier sind besonders die Abstände zum Wald sowie die Waldbrandwarnstufen zu beachten.

Umgang mit den Gelben Säcken
Es wird immer wieder festgestellt, dass Gelbe Säcke bereits ab Freitag hinausgestellt werden und so über das ganze Wochenende das Stadtbild beeinträchtigen. Tiere zerreißen oftmals die Säcke und der Inhalt verteilt sich mit Hilfe des Windes über eine größere Fläche.
Der Fachbereich Bürgerdienste weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Gelbe Säcke erst am Abend vor dem Abfuhrtag auf dem Gehweg bzw. Seitenstreifen abgestellt werden dürfen, dies trifft ebenfalls für Hausmüll- und Papierbehälter sowie für Sperrmüll zu.

Hundekottütenspender in der Stadt Strausberg

Durch die Stadtverwaltung wurden im Bereich der Stadt Strausberg zahlreiche Hundekottütenspender aufgestellt, die die Hundebesitzer dabei unterstützen sollen, die ekelerregenden Hinterlassenschaften ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.
Die benutzen Hundekottüten können in die vorhandenen Papierkörbe entsorgt werden.

Die Tütenspender finden Sie an folgenden Standorten:

1. Karl-Liebknecht-Straße am Spielplatzeingang
2. Georg-Kurtze-Straße/ Ecke Violinengasse
3. Georg-Kurtze-Straße/ Ecke Predigerstraße
4. Klosterstraße/ Ecke Markt
5. Wriezener Straße – Eingang Kulturpark
6. Große Straße/ Ecke Jungfernstraße
7. Große Straße / Ecke Predigerstraße
8. Große Straße/ Ecke Schulgasse
9. Müncheberger Straße/ Ecke Lindenplatz
10. Bahnhof Strausberg Nord
11. Bahnübergang Strausberg Stadt
12. kleine August-Bebel-Straße
13. Kopernikusstraße (Wendeschleife am See)
14. Wohngebiet Hegermühle, am Anfang und Ende der Grünfläche entlang der Ernst-Thälmann-Str.
15. Ernst-Thälmann-Straße/ zum Schwanenteich
16. Gustav-Kurtze-Promenade gegenüber der Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße

Die Eigentümer/Besitzer sind dafür verantwortlich, dass Tiere öffentliche Straßen und Anlagen nicht verunreinigen, soweit es zu Verunreinigungen gekommen ist, sind diese von den genannten Personen unverzüglich zu beseitigen.
Die Ahndung als Ordnungswidrigkeit bleibt davon unberührt.

Jeder Hundebesitzer wird nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Hinterlassenschaften seines Hundes zu beseitigen.
Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass für jeden Hund eine Hundesteuer gezahlt werden muss. Die Anmeldung dazu erfolgt in der Stadtverwaltung im Bereich Finanzen und Wirtschaft.
Hunde, die über 40 cm groß sind bzw. mehr als 20 kg wiegen, sind auch im Bereich Ordnungswesen anzuzeigen. Aus der Hundehalterverordnung ist weiterhin zu entnehmen, welche Hunde auf Grund ihrer Rasse angemeldet werden müssen.
Die Ordnungskräfte der Stadtverwaltung werden verstärkt die Einhaltung der Hundesteuersatzung, der Hundehalterverordnung sowie der Ordnungsbehördlichen Verordnung kontrollieren.

Auswertung des Bürgerhaushalts 2011 - Teil 2

Sehr geehrte Strausbergerinnen und Strausberger,

der 2. Teil der Auswertung des Bürgerhaushalts des vergangenen Jahres betrifft die Wohngebiete Hegermühle, Nord und den Ortsteil Hohenstein. Die Auswertung verbleibt im Internet auf www.strausberg.eu, Rubrik Bürgerhaushalt, bis Ende des Monats. Anschließend finden Sie die Auswertung auf der Archivseite des Bürgerhaushalts.
Für das Jahr 2012 sind bereits 19 Vorschläge und Anregungen eingegangen. Diese sind ab Mai im Bürgerhaushalt nachlesbar.

Hegermühle

Nr.	**Vorschläge der Bürger**	**Antwort**	Bearbeitungsstand
34	Wiedervorlage und Durchführung des Ausbaus des Radwegs in der Hegermühle	Entlang der Straßenbahn ist der Ausbau eines Radwegs nicht vorgesehen, weil der offizielle Radweg an der Ernst-Thälmann-Str. entlang führt und die Stadt nicht Grundstücks-eigentümer ist	nicht realisierbar
35	Die Gehwegplatten im Wohngebiet Hegermühle sollten begradigt werden und es müssten mehr abgsenkte Bordsteine geschaffen werden.	Durch den KSS wurden am 19.07.11 Gehwegreparaturen durchgeführt. Für abgesenkte Borde wird eine gezielte Begehung als Bedarfsaufnahme im Frühjahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat durchgeführt.	in Bearbeitung
36	Aufstellung von Bänken an der Wohngebietsstraße parallel zur Ernst-Thälmann-Str. in den Abschnitten Am Marienberg, Am Herrensee, Am Annatal	Die Aufstellung von Bänken obliegt den Eigentümern. Stadt-verwaltung ist mit Eigentümern in Kontakt	in Bearbeitung
37	Busch-, Baumpflege der relativ großen Wiesenfläche zwischen Wohnblöcken Am Marienberg 66, 67, 68	Es erfolgt eine regelmäßige Pflege durch die Eigentümer	laufend
38	Behördliche Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerschutzwegs/-überwegs über die Zufahrt zum Haupteingang des Handelscentrums	Die Einrichtung wurde durch das Straßenverkehrsamt auf Grund der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) abgelehnt	nicht realisierbar

Nord

39	Der Zustand des Fußwegs in der Kastanienallee ist sehr schlecht.	Die großflächige Instandsetzung wurde am 30.05.2011 beendet.	erfüllt
40	Bitte die Beleuchtungsstärke der Laternen in der Bruno-Bürgel-Str. analysieren. Sie könnten eine geringere Beleuchtungsstärke haben	Die Prüfung mit der Strausberger Stadtwerke GmbH erfolgt 2012.	in Bearbeitung
41	Bau eines Radwegs zwischen Handels-centrum und Hegermühlenstraße auf den ehemaligen Bullenschienen.	Konzentration erfolgt auf die straßenbegleitenden Radwege. Stadt ist nicht Eigentümer der Flächen.	nicht realisierbar

Hohenstein/Gladowshöhe

42	Verbesserung der Straßenbeleuch-tungssituation in Gladowshöhe, da dunkle Stellen vorhanden sind.	Neuorganisation der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet ist in Arbeit. Verdichtung im alten Beleuch-tungssystem wird zurzeit nicht favorisiert.	in Bearbeitung
43	Straßenausbau in Gladowshöhe	Erarbeitung Straßenbauprogramm zur Beseitigung unbefestigter Straßen im Stadtgebiet wrude begonnen, Gladowshöhe wird dort Bestandteil sein. Eine Regulierung grober Mängel ist 2011 erfolgt.	in Bearbeitung
44	Verbesserung der Verbindung vom Ortsteil Hohenstein nach Strausberg durch den Bau eines Radwegs	Im Sept. 2011 wurde ein Fördermittelantrag gestellt: Bau eines Radwegs als Gemeinschaftsmaßnahme mit Deckensanierung Landesstraße durch den Landesbetrieb voraussichtlich 2014. Eigentümer wurden durch die Stadt zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen angefragt. Innerörtliche Radwegplanung vom Kaufland Richtung Ortsausgang ist in 2012 vorgesehen.	in Bearbeitung
45	Spielplatz Gladowshöhe: Anschaffung eines 2. Spielgerätes z.B. einer Feder-wippe aufgrund der Anzahl der Kinder	Federwippe wurde 2011 gebaut.	erfüllt
46	Es gibt im Bereich Stadtzentrum/ Nord/ Ost keine Freizeit- und Sportmöglich-keiten für Kinder und Jugendliche. Es fehlt ein Freizeitplatz für Basketball, Fußball, Skaten usw. Denkbar wäre diesbezüglich eine Erweiterung des Kulturparks, Energiearena oder Schule.	Termin mit Eigentümern, Kinder und Jugendparlament, Sozialarbeitern und weiteren Interessierten findet 2012 statt.	in Bearbeitung

Büroräume zu vermieten

Die Stadtverwaltung Strausberg vermietet ab 01.10.2012 im Verwaltungsgebäude, Hegermühlenstraße 58, mehrere Büroräume.
Die Büroräume sind jeweils ca. 23 m² groß und befinden sich im 4. Obergeschoss. Behindertengerechte Eingänge und Fahrstuhl sind vorhanden.

Kaltmiete: 7,00 €, Nebenkosten 2,50 €
mit Teeküchenbenutzung

Ansprechpartnerin:

Frau Marlies Hammerschmidt
Tel.: 03341 38 11 21
Fax: 03341 38 14 31
E-Mail: marlies.hammerschmidt@stadt-strausberg.de

Zukunftspreis Brandenburg

Bürgermeisterin Elke Stadeler ruft Strausberger Unternehmen auf, sich bis 9. Mai um den Zukunftspreis Brandenburg zu bewerben: „In unserer Stadt gibt es viele Unternehmen, die es verdient hätten, auf Grund ihrer besonderen Leistungen durch innovative und zukunftsorientierte Verfahren und Produkte ausgezeichnet zu werden. Zu den Preisen gehören ein Firmenporträt auf der Wirtschaftsseite der Märkischen Oderzeitung und im Wirtschaftsmagazin FORUM sowie ein professionell gedrehter, kurzer Imagefilm, den jeder Preisträger zur Selbstvermarktung, zum Beispiel auf Messen und im Internet, nutzen kann.

Bewerben kann sich jedes Unternehmen ab sofort im Internet unter www.zukunftspreis-brandenburg.de. Der Bewerber muss wirtschaftlich auf sicheren Füßen stehen und Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Der Zukunftspreis war im Jahr 2004 erstmalig von der Märkischen Oderzeitung und der IHK - damals noch als Zukunftspreis Ostbrandenburg - verliehen worden und ist seitdem stark gewachsen. Namhafte Partner unterstützen den Wettbewerb.

Fragen zur Bewerbung beantwortet Thilo Kunze von der IHK Ostbrandenburg unter Tel. 0335 5621 1030.

Zukunftspreisträger aus Strausberg waren bisher

- CLIMB UP! – Kletterwälder Berlin/Brandenburg Steve Piering & Frank Schreiber GbR
- Computer Zentrum Strausberg GmbH
- ALLRESIST GmbH

Sonstige Bekanntmachungen

Information der EWE NETZ GmbH EWE NETZ kontrolliert Erdgasleitungen in Strausberg

Zurzeit überprüft EWE NETZ GmbH das bestehende Erdgasnetz in Strausberg. Dies geschieht in einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren, um undichte Stellen aufzuspüren. Die 185 Kilometer Strausberger Erdgasleitungen wird der Netzbetreiber im August beendet haben. Je zwei Mitarbeiter der Firma GDF aus Fredersdorf – ein Lotse und ein Prüfer – führen diese Überprüfung im Auftrag von EWE NETZ durch.

Bei der Netzkontrolle werden Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen geprüft. Erdgas, das im Wesentlichen aus Methan besteht, ist leichter als Luft. Sollte eine Gasleitung auch nur eine minimale Undichtigkeit aufweisen, steigt das Erdgas an die Oberfläche und kann dort mit Hilfe der hochempfindlichen Gasmessgeräte wahrgenommen werden.
Die Hausanschlussleitungen befinden sich auf privatem Grund. Daher bittet EWE NETZ um Verständnis, wenn für diese Prüfarbeiten Grundstückseinfahrten und Gärten betreten werden müssen.

Die Mitarbeiter der Firma GDF besitzen einen Vertragsfirmenausweis der EWE NETZ GmbH und können diesen jederzeit auf Verlangen vorzeigen. Für den Anschlussnehmer sind diese Sicherheitsüberprüfungen kostenlos. Die Überprüfung ist im Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) vorgeschrieben.

Marcel Ludewig und Reiner Hartelt überprüfen im Auftrag von EWE NETZ die Erdgasleitungen in Strausberg.

Information des Landkreises Märkisch-Oderland zu Badegewässern im Landkreis

Vorbereitung auf Badesaison 2012 im Landkreis abgeschlossen
An 20 Badestellen informieren ab Mai Infokästen zur Wasserqualität

Der Landkreis hat die Vorbereitungen für den Start in die neue Badesaison an den zahlreichen Badestellen im Landkreis abgeschlossen. Von Mai bis September werden 20 Badestellen, die der EG-Richtlinie und der Brandenburgischen Badegewässerverordnung entsprechen, im Amtsblatt für Brandenburg ausgewiesen und monatlich durch das Gesundheitsamt überwacht. Interessierte Bürger oder Institutionen können gerne Meinungen und Vorschläge bzgl. der Ausweisung beim Gesundheitsamt des Landkreises vorbringen. Über die Ergebnisse der Beprobungen werden ab Mai an den Badestellen Hinweistafeln informieren.

Die Tafeln informieren zu folgenden Punkten:
1. die aktuelle Einstufung des Badegewässers,
2. eine allgemeine, nicht fachliche Beschreibung des Badegewässers (mindestens zweisprachig)
3. Informationen über besondere Ereignisse (kurzzeitige Verschmutzung, Ausnahmesituationen, Badeverbot oder Abraten vom Baden - aktuell oder dauerhaft)

Auch in diesem Jahr sollen die Badestellen, die definitionsgemäß der EG-Richtlinie und der Brandenburgischen Badegewässerverordnung entsprechen, im Amtsblatt für Brandenburg ausgewiesen und gemäß der vorgeschriebenen Verfahrensweise durch das Gesundheitsamt überwacht werden. Die Ausweisung erfolgt jährlich neu. Der Landkreis Märkisch-Oderland beabsichtigt für die Saison 2012 folgende Badestellen im Amtsblatt für Brandenburg auszuweisen:

- Baggersee, Gusow
- Bötzsee, Eggersdorf, Strandbad
- Bötzsee, Strausberg, Postbruch (FKK-Hochspannung)
- Dieksee, Falkenhagen
- Freibad „Geschwister Coppi“, Zechin
- Gabelsee, Falkenhagen
- Großer Däbersee, Waldsieversdorf, Volksbad
- Großer Klobichsee, Münchehofe
- Großer Stienitzsee, Hennickendorf
- Hohenjesarscher See, Alt Zeschdorf
- Klostersee, Altfriedland
- Krummer See, Marxdorf
- Schermützelsee, Buckow, Strandbad
- Schwarzer See, Falkenhagen
- Straussee, Strausberg, Jenseits des Sees
- Straussee, Strausberg, Liegewiesen Badstraße
- Straussee, Strausberg, Strandbad
- Vorder- oder Haussee, Obersdorf
- Waldbad, Wriezen
- Weinbergsee, Diedersdorf

Interessierte Bürger oder Institutionen können gerne Meinungen und Vorschläge bzgl. der Ausweisung beim Gesundheitsamt des Landkreises vorbringen und sich während der Saison per E-Mail durch das Gesundheitsamt über die Probenergebnisse informieren lassen. Für die regelmäßige Qualitätsinformation ist lediglich die einmalige Eintragung in den E-Mail-Verteiler notwendig. Schicken Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Badewasserverteiler“ an gesundheitsamt@landkreismol.de.

Die Ergebnisse der Beprobungen der ausgewiesenen Badegewässer werden außerdem im Internet veröffentlicht unter:
http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.223803.de

Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft Jagd der Stadt Strausberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Angliederungsgenossenschaft Jagd der Stadt Strausberg 2012

Hiermit lädt der Vorstand der Angliederungsgenossenschaft Stadt Strausberg alle Mitglieder am

12.05.2012 um 14.00 Uhr
in die Gaststätte „Zur Fähre“

ein.
Grundstückseigentümer der Gemarkung Strausberg, Flur 1,2,3,4,8,9,11,14,15,17,19,21,22

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes über die Finanzlage
Diskussion
Wahl des neuen Vorstandes
Auszahlung der Jagdpacht

Mit freundlichen Grüßen
gez. C. Otte (Vorsitzender)

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 10.04.2012

Ende des amtlichen Teils